

HORECA

"Papier ist geduldig"



Soll künftig "nur" 40 Stunden die Woche in der Suppe rühren. (Foto: Hilde Leubner)

Nie mehr 60 Stunden die Woche schuften, ohne Lohn- und Freizeitgleich? Die geplante 40-Stunden-Woche im Horeca-Sektor kann nur funktionieren, wenn ihre Einhaltung streng kontrolliert wird.

Nach jahrelangem Pokern ist ein erster Schritt getan: Im Hotel- und Gaststättengewerbe (Horeca) soll ab spätestens 2003 die 40-Stunden-Woche gelten. Die Gewerkschaften feiern dies als "historischen Schritt". Auch die Arbeitgeber begrüßen das vom Arbeitsminister François Biltgen am 19. Juli präsentierte Gesetzesprojekt als "einen Kompromiss, mit dem wir leben können". Dreißeig Jahre hat es gedauert, bis nun auch für die letzte unregulierte Branche eine Arbeitszeitregelung in Aussicht steht: In Luxemburg sind 50, 60 Stunden Schinderei und mehr ohne Ruhepausen und bei geringer Entlohnung bisher noch ganz legal, denn das Gesetz zur Einführung der 40-Stunden-Woche von 1971 hatte die Horeca-Beschäftigten von der Regelung ausgenommen. Obwohl die 40-Stunden-Woche in nahezu allen EU-Mitgliedstaaten per Gesetz oder Tarifvertrag längst vorgeschrieben ist, die im Horesca-Verband organisierten Arbeitgeber zierten sich bislang, mit

den Gewerkschaften zu einer Lösung zu kommen. Horesca-Präsident Jean Schintgen spricht zwar von "überzogenen Forderungen" und "Büchenspannern" auf beiden Seiten, aber selbst Insider aus den eigenen Reihen werfen den lokalen Arbeitgebervertretern in der Frage der Stundenregulierung "unkluges, unzeitgemäßes Verhalten" vor. "Bei uns wird sich nicht viel ändern", sagt Ralf Radtke gegenüber der WOXX. In den fünf Accor-Hotels, die Radtke leitet, gilt die 40-Stunden-Woche bereits seit mehreren Jahren. Der geplanten gesetzlichen Regelung sieht der regionale Generaldirektor der größten Hotelkette in Luxemburg deshalb gelassen entgegen. Anders Jean Schintgen. Insbesondere für die kleineren Hotels und Restaurants würden mit der neuen Regelung Mehrkosten im Personalbereich entstehen, so seine Befürchtung. Zwar nimmt das Gesetz Rücksicht auf die spezifischen Erfordernisse der mittleren und kleinen Betriebe. Der Patronatsvertreter rechnet allerdings schon jetzt mit "Schwierigkeiten in der Umsetzung". Der künftig im Falle von fehlendem Freizeitgleich für jede Überstunde zu leistende 25-prozentige Vergütungszuschlag habe seinerseits eine "fünf-prozentige Steigerung der Lohnmasse" zur Folge. Grund genug für den Horesca-Präsidenten, vor Preiserhöhungen zu warnen.

Flexibilisierung für die Kleinen

Damit insbesondere Klein- und Mittelbetriebe sich auf die neue Arbeitszeit einstellen können, unterscheidet der Biltgen-Vorschlag nach Betriebsgrößen: In Unternehmen mit 50 und weniger Angestellten soll die 40-Stunden-Regelung ab 1. Januar 2003 eingeführt werden, Kleinbetriebe mit weniger als 15 Angestellten können ihr Personal sogar noch bis zum Jahr 2005 ungestraft 60 Stunden und mehr ausbeuten. Ein Zugeständnis des Ministeriums an "den größeren Flexibilitätsbedarf" kleiner und mittlerer Unternehmen. Zudem - und das ist das zweite flexibilisierende Element - sind so genannte Referenzperioden vorgesehen: Ein Recht auf einen Acht-Stunden-Arbeitstag und die übliche 40-Stunden-Woche

besteht für die Beschäftigten nicht. Eine 51-Stunden-Woche sowie 12-stündige Arbeitstage sind möglich - Hauptsache, die vorgeschriebenen Pausen werden eingehalten, Überstunden in der Referenzzeit abgefeiert und die "durchschnittliche" 40-Stunden-Woche wird nicht überschritten.

Dass das ohne weiteres möglich ist, daran glaubt in der Branche allerdings kaum einer. "Papier ist geduldig", stellt Schintgen lapidar fest. Auf die Frage nach der durchschnittlichen Mindestarbeitszeit in der Branche nennt er die Zahl 48.

Fragt man ArbeitnehmerInnen, hört man Anderes: Pierre* beispielsweise hat viele Jahre in der Privatwirtschaft als gelernter Koch gearbeitet, bevor er aufgrund der "unmöglichen Arbeitsbedingungen" in den staatlichen Sektor wechselte. 60 Arbeitsstunden und mehr waren für den Familienvater keine Seltenheit, trotz eines 40-Stunden-Vertrages und bei einem Gehalt von nur rund 60.000 LUF netto monatlich. Das Gesetz findet er "eine gute Sache", allerdings nur, "wenn es überhaupt vom Arbeitgeber berücksichtigt wird". Seine Sorge: Überstunden könnten wie bisher unentschädigt bleiben.

Kontrolle tut Not

Ähnliche Befürchtungen äußert auch Paul de Araojo vom LCGB. Der Überstundenachweis sei für die zu 90 Prozent ausländischen Angestellten, die hierzulande oft sogar ohne Aufenthalts- und/oder Arbeitsgenehmigung arbeiteten, schwierig zu bewerkstelligen. Zusammen mit dem OGBL schlägt seine Gewerkschaft deshalb die verpflichtende Einführung eines Stundenheftes vor. "Darin müssen alle geleisteten Arbeitsstunden festgehalten werden." Ein Vorschlag, der bei Jean Schintgen immerhin auf vorsichtige Zustimmung stößt.

Für die Überwachung ist die Gewerbeinspektion zuständig. "Was aber machen wir, wenn die Gewerbeinspektion nicht genügend Mittel bekommt, um eine umfassende Kontrolle zu gewährleisten?", sorgt sich de Araojo. Der Gewerkschafter nennt zudem andere, drängende Probleme. Dies seien neben einer Sechs- oder Sieben-Tage-Woche vor allem die "extrem niedrigen Löhne". Die große Mehrzahl der Beschäftigten, de Araojo nennt über 90 Prozent, verdienen gerade mal den gesetzlichen Mindestlohn von 52.047 brutto (für Unqualifizierte) respektive 62.457 (für Qualifizierte). Im Rahmen von Tarifverhandlungen wollen sich die Gewerkschaften deshalb für höhere Löhne stark machen. Wie lange eine solche Auseinandersetzung dauern kann, bleibt abzuwarten. Leicht wird sie sicherlich nicht. Horesca-Präsident Schintgen hat bereits angekündigt: "Da ist keine Luft mehr drin".

Ines Kurschat

Silence, on expulse

C'est sous ce titre que le "Comité pour le respect des réfugiés et contre les retours forcés" invite à une manifestation, suite aux refoulements du 2 août dernier de deux familles albanaises. Pour le Comité, ces refoulements ont été ordonnés par le ministre de la Justice, Luc Frieden, "dans le but de ne laisser aucun doute sur ses intentions par rapport à ces milliers de réfugiés, à qui on refuse le statut de réfugié et le séjour temporaire au Luxembourg". Ce sont avant tout les méthodes employées ("une mère est emmenée de force de son foyer, menottes aux mains, ses enfants enlevés sans chaussures, la famille séparée. (...) Emprisonnement de trois Monténégrins convoqués au ministère, puis expédiés par avion charter au Sandjak le lendemain"), qui choquent par leur caractère inhumain et peu respectueux de la personne réfugiée. En outre, le ministère avait refusé le statut de réfugié à l'une des familles non pas parce qu'elle ne serait pas persécutée, mais parce que les menaces et les attentats à la bombe auxquels la famille se référerait, n'auraient pas été commis par un ou des agents liés directement ou indirectement à leur Etat d'origine. Interprétation fort restreinte du statut de réfugié donc. La manifestation aura lieu le lundi 20 août à 17 heures, place Clairefontaine à Luxembourg-Ville. Un cortège ira alors jusqu'au ministère de la justice.

Urgence de réhabilitation

Le 16 décembre 1999, Alex Bodry (PSOL) avait déposé une proposition de loi relative à la réhabilitation des volontaires de l'Espagne républicaine, élaborée en compagnie de Mars di Bartolomeo. Cette proposition vise à abroger une loi de 1937 destinée à empêcher la participation d'étrangers à la guerre civile d'Espagne et à assimiler les résidents luxembourgeois qui ont combattu au sein des forces armées républicaines espagnoles aux résistants de la deuxième guerre mondiale. Jusqu'à présent la loi n'a pas été avisée par le Conseil d'Etat, ni a-t-elle fait l'objet d'un commentaire de la part du gouvernement. Mais voilà, des trois survivants de la guerre d'Espagne encore vivant au moment du dépôt de la proposition de loi, un est décédé il y a quelques mois. Alex Bodry vient donc de rendre attentif à l'urgence de la matière dans une question parlementaire où il désire connaître l'avis du gouvernement et demande s'il est prêt "à suggérer au Conseil d'Etat - comme il le fait fréquemment avec ses propres projets de loi - de réserver une priorité à l'examen de cette proposition de loi". Nous attendons la réponse de Jean-Claude Juncker.

GesundheitsberuflerInnen lehnen ab

Heute Vormittag überreicht die OGB-L eine Petition an Ministerin Anne Brasseur. In dieser Unterschriftensammlung lehnen 1.558 KrankenpflegerInnen und medizinisch-technische AssistentInnen die ministeriellen Vorschläge zur Reform ihrer Ausbildung ab. Unterstützt wird zwar der Plan einer solchen Reform an sich, jedoch nicht das Vorhaben die aktuelle dreijährige Ausbildung einfach mit zusätzlichen 1.000 Stunden zu überlasten. "Diese politische Absicht verletzt nicht nur das aktuelle Statut der Schüler, sondern setzt die zukünftigen Schüler einer unzumutbaren schulischen Intensität aus. Ein solches Vorhaben ist qualitätsfeindlich und stört empfindlich die Förderung der Attraktivität der Ausbildung des Krankenpflegers. Darüberhinaus steigt das mittelfristige Risiko des Krankenpflegermangels bzw. -notstands im Gesundheitswesen", argumentiert die Petition und fordert: eine Reform, die gemäß der festgestellten Notwendigkeiten die allgemeine Dauer der Ausbildung verlängert, ein Ausbildungskonzept für Spezialisierungen des Krankenpflegers, das eine zusätzliche berufliche Verengung und eine Abwertung der diesbezüglichen Diplome ausschließt, sowie die allgemeine und gerechte Anerkennung der Ausbildung aller betroffenen Gesundheitsberufe.

